

15. Beratung: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe, Beschlussvorlage: 014/2021
16. Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für den Ausgleich kommunaler Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 in den Haushaltsjahren 2020/2021, Beschlussvorlage: 019/2021
17. Sonstiges

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Kreisausschusses, Herr Lindemann, begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die 14. Sitzung des Kreisausschusses und bittet um Beachtung und Einhaltung des Hygienekonzeptes.

Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zugestimmt

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass der TOP 16 – Außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen für den Ausgleich kommunaler Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 in den Haushaltsjahren 2020/2021, BV 019/2021 – in die Tagesordnung aufgenommen wurde.

Zudem bittet Herr Dr. Stiller um Aufnahme des TOP 17 – Sonstiges.

Herr Lindemann ergänzt, dass er Informationen zum Impfgeschehen im Landkreis und zu organisatorischen Veränderungen auf der Landesebene, die das Pandemiegeschehen betreffen, geben möchte und fragt an, wie diese zeitlich eingeordnet werden sollen. Nach Abstimmung werden diese Informationen zum Beginn unter TOP 3 der Sitzung erfolgen.

Um Abstimmung über die Tagesordnung wird gebeten.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20. Januar 2021 - öffentlicher Teil

Es liegen keine Fragen und Anmerkungen vor, um Abstimmung wird gebeten.

einstimmig zugestimmt

Im Anschluss informiert der Landrat über das Impfgeschehen im Landkreis Oder-Spree (Bericht ist als Anlage beigefügt).

**Zu TOP 4 Beratung: Auszahlung der gutachterlich bestätigten ASP-
Entschädigung aus 2020, Vorlage: 9/FDP/BJA/BVFO/2021**

Herr Losensky erläutert den Antrag, welcher im Ergebnis der Beratungen mit den Geschäftsführern der durch die ASP betroffenen Betriebe eingereicht worden sei. Die bisherige Verfahrensweise sei unzureichend und die Probleme für die Betriebe würden sich massiv gestalten.

Frau Teltewskaja informiert, dass das Veterinäramt und das Amt für Landwirtschaft intensiv in den letzten Wochen daran gearbeitet hätten, mit den Landwirten und den betroffenen Unternehmen ständig im Kontakt zu bleiben und Abstimmungen zu treffen. Gesetzliche Grundlagen müssten berücksichtigt werden, die eine Basis für die Entschädigung bilden würden. Tierseuchen in diesem Ausmaß seien erstmalig und stellten für alle eine große Herausforderung dar. Viele Fragestellungen würden auftauchen, die vorher nicht bedacht werden mussten und durch die gesetzlichen Bestimmungen nicht untermauert sein würden. In Zusammenarbeit mit dem Land müsste nach Wegen gesucht werden; inzwischen würde eine Arbeitsgruppe intensiv daran arbeiten. Es müsste beachtet werden, dass alle Anträge im Rahmen der derzeitigen gesetzlichen Grundlagen umfangreich geprüft werden müssten; fehlerhafte Angaben stellten oft eine Hürde dar.

Herr Lindemann ergänzt, dass der Landkreis für die Bearbeitung der Anträge im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich sei. Wenn man die Entschädigungsregelungen für unzureichend halte, also eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen wünsche, müsste versucht werden, im Rahmen der politischen Möglichkeiten Einfluss zu nehmen. Das könne z. B. über die Landtagsabgeordneten beim Land Brandenburg erfolgen. Es müsse bedacht werden, dass die ASP die gesamte Bundesrepublik und Europa eingeholt hätte. Wenn Regelungen als unzureichend betrachtet werden würden, müsste man bemüht sein, eine Ausbesserung anzuregen. Insoweit rufe er alle auf, die politischen Möglichkeiten zu nutzen.

Um Abstimmung wird gebeten.

- Pause -

Mehrheitlich zugestimmt
Nein 1 Enthaltung 3

**Zu TOP 5 Beratung: Änderung des Beschlusses „Errichtung eines
Schulzentrums in Fürstenwalde“, Beschluss-Nr.: 051/20/2017 vom
04.10.2017, Vorlage: 017/2021**

Herr Fachtan fragt nach, inwieweit Abstimmungen mit der Stadt Fürstenwalde bezüglich der Kapazitäten in den Grundschulen stattgefunden hätten.

Frau Zarling antwortet, dass es im Vorfeld der Erstellung der Beschlussvorlage einen Schriftwechsel mit der Stadt Fürstenwalde gegeben habe und die Abstimmungen Grundlage für die Genehmigung durch das Ministerium und das Staatliche Schulamt seien. Hier sei auch darauf hingewiesen worden, dass die Trägerschaft erst mit Fertigstellung des Schulzentrums auf den Landkreis Oder-Spree übergehe.

Herr Buhrke ergänzt, dass die Abstimmungen mit der Stadt Fürstenwalde Grundlage für die Planungen gewesen seien.

Um Abstimmung über die Vorlage wird gebeten.

einstimmig zugestimmt
Nein 0 Enthaltung 1

Zu TOP 6 Beratung: Bestätigung des aufgestellten Nahverkehrsplanes für den übrigen kommunalen ÖPNV des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2021 – 2025 einschließlich der Anlagen (Rechtsgrundlage: ÖPNV-Gesetz Land Brandenburg v. 26.10.1995 zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 14.12.2017 sowie der ÖPNV-Finanzierungsverordnung in der geltenden Fassung, zuletzt geändert am 18.01.2018,- hier § 8 des ÖPNVG Brandenburg – Kommunale Nahverkehrspläne), Vorlage: 012/2021

Herr Losensky bezieht sich auf die Diskussion im Fachausschuss Haushalt und Finanzen, Beteiligungen am 15.03.2021. Hier sei moniert worden, dass die Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen zu kurz gekommen seien. Er würde darum bitten, bis zum Kreistag im April ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Stiller merkt an, dass die vorgetragenen Probleme bezüglich des Schülerverkehrs bereits in der letzten Ausschusssitzung keine Beachtung seitens der Verwaltung gefunden hätten. Diesbezügliche an die Schulverwaltung gerichtete Fragen seien bisher nicht beantwortet worden. Unter diesen Umständen könne er dem Nahverkehrsplan (NVP) nicht zustimmen.

Herr Schroeder widerspricht seinen Vorrednern, er halte die vorliegenden Auskünfte für übersichtlich und ausreichend. Die Schülerbeförderung sehe in der entsprechenden Satzung geregelt; diese müsste ggf. überarbeitet werden.

Herr Dr. Zeschmann moniert, dass der Nahverkehrsplan aufgrund der neuen Regelungen des im Bundestag beschlossenen Bundesbeförderungsgesetzes nicht der nunmehr geltenden Rechtsgrundlage entspreche. Ebenso sei das Mobilitätskonzept, welches vom Landkreis ausgeschrieben worden sei, bei der Erarbeitung zu berücksichtigen. Die Vorgaben, die sich daraus ergeben würden, müssten definiert und in den NVP eingearbeitet werden.

Herr Fachtan fragt nach, welche Auswirkungen zu erwarten seien, wenn der Nahverkehrsplan nicht beschlossen werden würde und welche Änderungen nach eventueller Beschlussfassung noch möglich wären.

Herr Buhrke antwortet, dass es sich hier um einen Rahmenplan handele, der aufgestellt und auch geändert werden könne. Die Bindungen, würden sich derzeit aus dem Verkehrsvertrag ergeben. Dieser werde nach Ausschreibung über einen längeren Zeitraum vergeben und besitze noch Gültigkeit bis 2026. Der NVP sei als Grundlage zu sehen, um eine Dinge anzuschieben und stelle eine Grundlage für manche Bereiche – was bereits in Berlin vollzogen worden sei – für eine gutachterliche Untersuchung dar. Hier werde oftmals ein Mehrbedarf festgestellt. Als Beispiel benennt er den Fahrplanwechsel, der zum Handeln auffordere und jeweils eine Nachbesserung erfordere. Weitere Beschlüsse, wie zum Beispiel die Rekommunalisierung hänge nicht vom NVP, sondern von der Beschlussfassung im Kreistag und der Handlungsweise der Gesellschafter ab. Anpassungen im NVP könnten zu jeder Zeit vorgenommen werden; jedoch müssten vertragliche Bindungen beachtet werden.

Herr Dr. Pech bringt zum Ausdruck, dass seiner Auffassung nach die Abwägung des Beteiligungsverfahrens durch den Kreistag nicht stattgefunden habe. Die Dokumentation über das Abwägungsverfahren enthalte 258 Punkte. Er habe das Problem der Schülerbeförderung mehrmals angesprochen und müsse die grundsätzliche Herangehensweise für die Behandlung

dieses Planes kritisieren, weil die Art und Weise eine ordentliche inhaltliche Befassung ausgeschlossen habe. Der Zeitraum zwischen Erstellung, inhaltlicher Bekanntmachung und der Behandlung des Planes in den Fraktionen sei unzureichend gewesen. So hätte sich die Fraktion mit 32 Punkten näher befasst, zu Papier gebracht und Anfang des Monats (02.03.) beantragt, diese Fragen auf die Tagesordnung der jeweiligen Ausschüsse zu setzen; ohne Ergebnis. Somit sei die Möglichkeit der inhaltlichen Aufarbeitung ausgeblieben. Was inhaltlich nicht besprochen worden sei, könne in dieser Sitzung des Kreisausschusses nicht nachgeholt werden.

So sei z. B. auf den Seiten 50 – 52, Thema: Schülerbeförderung, nicht klar nachzulesen, wie mit der Schülerbeförderungen umgegangen werden soll, wie Fahr- und Wartezeiten vor Schulbeginn und nach Schulschluss aussehen sollten. Es gebe keine Aussage über die Kosten, wenn man diesen Zustand ändern wollen würde. Mitunter werde den Schülern zugemutet, bis zu fünf Stunden jeden Tag vor und nach dem Unterricht zu verbringen. Das dürfe mit dem vorliegenden NVP nicht über Jahre fortgeschrieben werden; es sei unakzeptabel, nicht einmal darüber nachzudenken.

Der Vorsitzende regt an, bis zum Kreistag eine Möglichkeit zu ergreifen, um die kritisierte Verfahrensweise von Herrn Dr. Pech zu bereinigen.

Herr Dr. Zeschmann stellt den **Antrag auf Verweisung**, so dass die Abwägung aller Einwendungen in den Ausschüssen durchgeführt wird kann.

Herr Fachtan unterstützt den Antrag.

Um Abstimmung über den Antrag von Herrn Dr. Zeschmann wird gebeten.

- Pause -

zurückverwiesen

**Zu TOP 7 Beratung: Archivsatzung des Landkreises Oder-Spree,
Vorlage: 043/2020**

Herr Dr. Pech bezieht sich auf die Sitzung des Haushaltsausschusses am 15.03.2021; es müsste für das Selbstverständnis geklärt werden, dass bei der Benutzung des Archivs nicht nur der Landkreis, sondern auch die Fraktionen im Interesse ihrer Arbeit bzw. ihrer politischen Tätigkeit nicht mit Gebühren belastet werden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden beantwortet Frau Aurich, SGL Archiv, Lese- und Medienzentrum, diese Frage positiv.

Um Abstimmung wird gebeten.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 8 Beratung: Gebührensatzung des Kreisarchiv Oder-Spree,
Vorlage: 044/2020**

Fragen und Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 9 Beratung: Jugendförderplan 2021 bis 2024 – Fortschreibung,
Vorlage: 009/2021**

Fragen und Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 10 Beratung: Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der Erneuerung der
K 6704, Abschnitt 020, freie Strecke Abzweig Vorwerk Bomsdorf-
Schwerzko, Vorlage: 011/2021**

Fragen und Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 11 Beratung: Grundsatzbeschluss für die Errichtung von ca. 65
Wohnungen für sozial Bedürftige und Geflüchtete in der Gemeinde
Schöneiche bei Berlin, Vorlage: 013/2021**

Fragen und Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 2

**Zu TOP 12 Beratung: Baubeschluss zur Erneuerung der Kreisstraße 6714,
Abschnitt 010, Ortsdurchfahrt (OD) Reudnitz, Vorlage: 015/2021**

Fragen und Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 13 Beratung: Baubeschluss zur Erneuerung der Kreisstraße 6715,
Abschnitt 030, Ortsdurchfahrt (OD) Beeskow, Vorlage: 016/2021**

Fragen und Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 14 Beratung: Bestätigung der anliegenden Richtlinie zur Förderung des
ambulanten Weiterbildungsabschnittes in der Allgemeinmedizin im
Rahmen des Kompetenzweiterbildungsnetzwerkes des Landkreises
Oder-Spree, Vorlage: 018/2021**

Herr Gebauer fragt nach, ob die geplante Stellenzahl erhöht werden könnte, da mehr Stellen für Ärzte benötigt werden würden.

Herr Buhrke antwortet, dass es prinzipiell möglich wäre. Im Moment benötige man für die Haushaltsplanung eine Bezifferung. Als Beispiel für die Möglichkeiten nennt er die

geschaffenen Stellen für Studenten; es käme darauf an, ob diese tatsächlich angetreten werden. Die Stellen seien in Abstimmung mit den vorhandenen Ausbildungsplätzen und den angemeldeten Bedarfen der teilnehmenden Arztpraxen geplant. Sollte es weitere Bewerber geben, könnte man darauf zugehen und die Anzahl erhöhen.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 15 Beratung: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe,
Vorlage: 014/2021**

Fragen und Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 16 Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für den Ausgleich
kommunaler Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im
Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 in den
Haushaltsjahren 2020/2021, Vorlage: 019/2021**

Herr Dr. Zeschmann fragt nach, woher die in der Beschlussvorlage erwähnten nicht verbrauchten Mittel stammen würden und wie hoch der Haushaltsüberschuss aus dem Jahr 2020/21 sei.

Herr Buhrke antwortet, dass der Überschuss noch nicht mitgeteilt werden könne, da der Jahresabschluss noch nicht feststehe und eine Verwendung hier nicht vorgesehen sei. Die Mittel kämen aus pauschalen Zahlungen, die auf der Grundlage des Nothilfegesetzes für die Bekämpfung von COVID-19 den Kommunen zur Verfügung gestellt und im vergangenen Jahr nicht ausgegeben worden seien. Es müsse beachtet werden, dass auf die Landkreise die Aufgabe übertragen worden sei, Testzentren einzurichten und eine Vorfinanzierung durch die Hilfsorganisation, die diese Tests durchführt, nicht möglich sei.

Frau Dr. Böger bittet um Auskunft, ob hier nicht eine rechtliche Verpflichtung bezüglich der Vorfinanzierung durch den Bund bestehe.

Herr Lindemann antwortet unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Herrn Buhrke, dass eine Refinanzierung durch den Bund erfolge und es müsse hier ein durchlaufender Posten gesehen werden. Die Hilfsorganisation benötige in dieser Situation die Unterstützung des Landkreises.

Um Abstimmung wird gebeten.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 17 Sonstiges

Herr Dr. Stiller bezieht sich auf den Beschluss des Kreistages zur Geschäftsordnung (BV 042/2020/1) mit dem unter anderem festgelegt worden sei, die Geschäftsordnung bis September weiter zu entwickeln. Er bittet um Auskunft, ob bereits erste Ideen vorliegen.

Herr Dr. Berger, Vorsitzender des Kreistages, antwortet, dass aufgrund der komplizierten Situation durch das Pandemiegeschehen bisher keine Zeitschiene erarbeitet worden sei.

Eine weitere Frage bewegt Herrn Gebauer; er bittet um nähere Auskünfte zum Thema „Tesla“. Er vermisse umfangreichere Informationen.

Herr Lindemann verweist auf seine Ausführungen in den Kreistagssitzungen, auf die Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE.PIRATEN bezüglich der Entwicklung der Infrastruktur und die Interviews in der Presse. Sobald weitere Informationen vorliegen würden, würde er diese an die Abgeordneten weitergeben.

Herr Dr. Zeschmann ergänzt die Frage von Herrn Gebauer mit dem Thema Radwegbau im Umkreis der Tesla-Fabrik und bittet um Auskunft über den Bearbeitungsstand des Umfeldentwicklungskonzeptes.

Herr Lindemann informiert, dass das Umfeldkonzept im Entwurf sei ca. 10 Tagen vorliege, jedoch aufgrund des Umfangs und der Vielzahl der zu klärenden Probleme im Landkreis die Zeit zur intensiven Befassung nicht zur Verfügung gestanden habe. Eine Stellungnahme gegenüber der Presse sei zum 31.03.2021 avisiert.

Herr Gehm ergänzt, dass u. a. im Bauausschuss über den Stand der Erarbeitung des Radwegekonzeptes informiert worden und dass der Landkreis im Umfeld der Tesla-Fabrik weitestgehend nicht der Baulastträger für Radwege sei. Jedoch ziehe sich der Landkreis nicht aus der Verantwortung und habe den betroffenen Gemeinden Unterstützung angeboten. Weitere Informationen könnten in der nächsten Ausschusssrunde gegeben werden; nach den Gesprächen mit allen Beteiligten werde ein erster Entwurf des Konzeptes vorgelegt werden können.

zur Kenntnis genommen

Der Vorsitzende bedankt sich für die Diskussion und beendet die Sitzung des Kreisausschusses.

Rolf Lindemann
Vorsitzender
des Kreisausschusses

Sina Ziesmer
Protokollantin